



TuSch
Trennung und Scheidung
Frauen für Frauen e.V.

Grimmstr. 1 • 80336 München
Telefon: 089-77 40 41 • Fax: 089-747 08 50
Email: tusch@tusch.info • www.tusch.info

Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle
für Frauen in der Trennungs-
und Scheidungssituation

Unsere Angebote

Beratung
Mediation und Umgangsberatung
Vorträge und Workshops
Gruppen und offene Gesprächskreise

Telefonsprechzeiten

für Ihre Fragen, zur Information über die
Angebote von TuSch, zur Kontaktaufnahme
und für Terminvereinbarungen

Mo., Di., Do. 10.30 bis 12.30 Uhr
Mi. 14.30 bis 15.30 Uhr

Vereinbaren Sie Termine bitte telefonisch.

Hinweis zu Corona/Covid 19

Wenn wegen der Corona-Pandemie Ausgangsbeschränkungen gelten, finden Beratungen möglicherweise nur telefonisch oder über Video statt. Veranstaltungen müssen ggf. auch kurzfristig als Online-Veranstaltungen durchgeführt werden.

*Aktuelle Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage **www.tusch.info** oder über die Ansage auf unserem Anrufbeantworter.*

Beratung

Psychosoziale Beratung

ist ein Angebot zur Klärung emotionaler, sozialer und wirtschaftlicher Fragen und Probleme. Trennungszeiten sind auch Krisenzeiten. Wir beraten und begleiten Sie in dieser existenziellen Umbruchphase und bieten Ihnen Einzelgespräche bei einer Diplom-Sozialpädagogin mit therapeutischer Zusatzausbildung. Wir unterstützen Sie dabei, Ihre Situation zu klären, Perspektiven für die Zukunft zu entwerfen, Entscheidungen zu treffen und Handlungsschritte zu entwickeln.

Auch Fragen, die Ihre Kinder betreffen, können Sie in der Beratung besprechen.

Juristische Information*

umfasst eine Grundinformation sowie Hinweise auf Aspekte, die Sie im konkreten Einzelfall beachten sollten. Rechtsanwältinnen/Fachanwältinnen für Familienrecht informieren Sie über die rechtlichen Konsequenzen bei Trennung und Scheidung bzw. Aufhebung der Lebenspartnerschaft.

Steuerliche Information*

zu Fragen, die im Zusammenhang mit einer Trennung oder Scheidung entstehen, erhalten Sie im Einzelgespräch mit einer Steuerberaterin.

** Für juristische und steuerliche Informationen ist die Mitgliedschaft im Verein Voraussetzung.*

Mediation / Umgangsberatung

Mediation

ist eine Möglichkeit, in der Trennungs- und Scheidungssituation Konflikte durch Verhandeln zu lösen und Regelungen bei strittigen Fragen zu erarbeiten. Sie ist ein vor- und außergerichtlicher Weg, um gegensätzliche Standpunkte zu klären.

Welche Themen in der Mediation bearbeitet werden, entscheiden die Paare selbst. Mit Unterstützung einer neutralen dritten Person – der Mediatorin – entwickeln sie eigenverantwortlich Lösungen und treffen verbindliche Vereinbarungen.

Eltern-/Umgangsberatung

ist ein Angebot für Eltern, die trotz der veränderten Familiensituation bei einer Trennung/Scheidung beide die elterliche Verantwortung zum Wohle der Kinder wahrnehmen wollen.

In der Eltern-/Umgangsberatung sprechen Eltern konkrete Problemsituationen an. Sie erarbeiten, wie die elterliche Sorge – für beide Eltern akzeptierbar – in Zukunft ausgeübt werden soll. Gemeinsam treffen sie verbindliche Absprachen, die schriftlich in einer Vereinbarung dokumentiert werden können.

Je nach Alter und Situation können Kinder in die Gespräche einbezogen werden.

Online-Vortrag

Informationsveranstaltungen zu rechtlichen Fragen bei Trennung und Scheidung

Rechtsanwältinnen/Fachanwältinnen für Familienrecht informieren über die rechtlichen Konsequenzen bei Trennung und Scheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft. Sie geben einen Überblick über die wesentlichen Zusammenhänge und Verfahrensabläufe und erklären die notwendigen Schritte, die jede Frau in der entsprechenden Situation beachten sollte.

Themenbereiche sind z.B.:

- Voraussetzung von Trennung und Scheidung
- Ehewohnung
- Hausrat
- Elterliche Sorge
- Unterhalt
- Zugewinn
- Vermögensausgleich
- Versorgungsausgleich

Online-Veranstaltungen – per Zoom!

Termine:	Dienstag, 12.01.2021 Dienstag, 02.02.2021 Dienstag, 02.03.2021 Dienstag, 06.04.2021
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentinnen:	Im TuSch beratende Anwältinnen wechseln sich bei den Vorträgen ab
Kosten:	Wir bitten um eine Spende von 3,-- bis 10,-- €
Anmeldung:	Bitte melden Sie sich immer bis Sonntag vor der jeweiligen Veranstaltung über www.tusch.info an

Online-Vortrag

Richtig ausmisten – loslassen lernen

Bei den meisten Menschen sammelt sich im Laufe der Jahre nicht nur Nützliches an. Einiges wird aus nostalgischen Gründen behalten, anderes könnte später vielleicht noch verwendet oder repariert werden.

Gerade bei einer Trennung und dem eventuell nötigen Wohnungswechsel stellt sich die Frage, was aussortiert werden kann, was behalten wird.

Aber nicht nur Gegenstände, sondern auch Papierstapel scheinen sich unverhältnismäßig zu vermehren, sodass der Überblick schon mal verloren gehen kann.

- Fragen Sie sich auch manchmal, ob das so sein muss?
- Interessiert es Sie, welche Auswege es hier gibt?
- Sind Sie neugierig, wie Sie es sinnvoll angehen können, um im Außen und Innen die richtige Balance zu erlangen?

Der Vortrag möchte Antworten auf diese Fragen geben und auf unterhaltsame Weise einen Einblick gewähren, wie man lernen kann, im Außen loszulassen und sich dadurch auch im Inneren zu befreien.

Online-Veranstaltung – per Zoom

Termin:	Donnerstag, 28.01.2021
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentin:	Birgit R. Böss, Professionelle Ausmiste-Beraterin
Kosten:	Wir bitten um eine Spende von 3,-- bis 10,-- €
Anmeldung:	Bitte melden Sie sich bis 26.01.2021 über www.tusch.info an

Online-Vortrag

Das Wechselmodell Information, Problematik, Lösungen aus rechtlicher und psychosozialer Sicht

Wie ist die Realität des umstrittenen Umgangsmodells?

Das Wechselmodell wird in Politik und Gesellschaft seit einigen Jahren stark diskutiert und gilt bei einigen Expert*innen als „die Lösung“ im Umgangsrecht nach Trennung und Scheidung. Noch soll es den Eltern nicht als verbindliche Umgangsform vorgeschrieben werden – jedoch mehren sich die Stimmen der politischen Befürworter dieser abwechselnden Kinderbetreuung.

Der Vortrag erläutert den aktuellen Stand der Diskussion, die konkreten Herausforderungen für den Familienalltag und stellt die Auswirkungen des Wechselmodells auf den Unterhalt dar. Auch wird die Frage erörtert, inwieweit der Kindeswille und ein entgegengesetzter Wille eines Elternteils bei der Anordnungsentscheidung beachtet werden.

Es werden Möglichkeiten aufgezeigt, die Sie haben, wenn der andere Elternteil sich ein anderes Modell wünscht als Sie oder wenn innerhalb eines Betreuungsmodells andere Schwierigkeiten auftreten.

Online-Veranstaltung – per Zoom

Termin:	Donnerstag, 25.02.2021
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentinnen:	Ina Müller vom Berge / Katharina Hirmer Rechtsanwältinnen Elisabeth Weinbuch Dipl. Sozialpädagogin
Kosten:	Wir bitten um eine Spende von 3-- bis 10,-- €
Anmeldung:	Bitte melden Sie sich bis 23.02.2021 über www.tusch.info an

Vortrag

Altersvorsorge nach Maß – Selbst und bewusst finanziell für später vorsorgen

Welche Ansprüche habe ich im Alter aus gesetzlichen, betrieblichen und privaten Rentenansprüchen? Mit welchen Ausgaben muss ich im Rentenalter rechnen? Wie viel Geld bleibt mir?

An erster Stelle steht ein Kassensturz unter Berücksichtigung folgender individueller Gesichtspunkte:

- Reichen die Einnahmen / reicht das Geld aus, um meine Ausgaben im Rentenalter decken zu können?
- Wie stelle ich mir überhaupt mein Leben im Alter vor? Wo und wie werde ich wohnen und was möchte ich dann alles unternehmen? Was will und kann ich mir leisten?
- Wie plane und errichte ich ein Vorsorgekonzept, welches auch bei wechselhaften beruflichen und privaten Lebensläufen rentabel und flexibel bleibt?
- Wie viel sollten Sie für einen moderaten Lebensstandard im Alter überhaupt zur Seite legen: 50 oder gar 500 Euro?
- Vor- und Nachteile der geförderten Altersvorsorge wie "Riester" und betriebliche Entgeltumwandlung.

Der Referent versucht, Transparenz und Licht in den Finanz-Dschungel zu bringen und Mut zu machen, die Finanzen in die eigene Hand zu nehmen

Termin:	Donnerstag, 18.03.2021
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referent:	Georg Plötz Verbraucherzentrale Bayern
Kosten:	Wir bitten um eine Spende von 3,-- bis 10,-- €
Anmeldung:	Die Zahl der Teilnehmerinnen ist begrenzt. Bitte melden Sie sich bis 16.03.2021 über www.tusch.info an

Vortrag

Tipps und Hilfen zum beruflichen Wiedereinstieg

Für Frauen, die nach der Familienphase oder aufgrund von Trennung/Scheidung die Rückkehr in den Beruf anstreben, stellen sich viele Fragen.

Wie bereite ich meinen beruflichen Wiedereinstieg vor? Wie bewerbe ich mich richtig? Wo finde ich offene Stellen, und wer hilft mir bei der Suche? Wo gibt es Weiterbildungsangebote, die mir den beruflichen Wiedereinstieg erleichtern und mich fachlich fit machen? Im Zusammenhang mit Trennung/Scheidung tauchen viele weitere Fragen auf: Was wird juristisch gefordert? Was ist innerhalb des Unterhaltsrechts und der damit verbundenen Erwerbsobliegenheit zu beachten? Wann verlangt das Gesetz nach der Kinderpause die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit und in welchem Umfang? Darf eine Ausbildung begonnen oder eine bereits begonnene Ausbildung abgeschlossen werden? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um den Unterhaltsanspruch nicht zu verlieren?

Die Referentinnen werden zum einen die allgemeinen Aspekte und die breite Palette der Angebote für Wiedereinsteigerinnen im Großraum München – insbesondere auch von power_m – beleuchten. Sie werden aufzeigen, was anderen Frauen in einer ähnlichen Situation "Rückenwind" gegeben hat. Zum anderen werden sie auf die rechtlichen Fragen eingehen, die im Zusammenhang mit Trennung/Scheidung zu beachten sind.

Termin:	Mittwoch, 24.03.2021
Uhrzeit:	9:30 – 11:00 Uhr
Referentinnen:	Alexandra Eichner, Beraterin im Infopoint der MVHS, Projekt power_m Ina Müller vom Berge, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht
Kosten:	Wir bitten um eine Spende von 3,-- bis 10,-- €
Anmeldung	Die Zahl der Teilnehmerinnen ist begrenzt. Bitte melden Sie sich bis 22.03.2021 über www.tusch.info an

Vortrag

Trennungs- und Trauerphasen

Die Trennung von einem Menschen, den man liebt, an den man sich gewöhnt hat, der zu einem "gehört", ruft unterschiedlichste Zustände und Gefühle hervor: Schock, Trauer, Wut, Aggression, Angst, Verzweiflung.

Es gibt in der Trennung Phasen, in denen bestimmte Stimmungen, Gefühle und Gedanken immer wieder auftauchen.

An diesem Abend informieren wir über die verschiedenen Trennungsphasen, die dazugehörigen Gefühle und körperlichen wie seelischen Reaktionen.

Die Herausforderungen und Chancen der jeweiligen Phase werden ebenso betrachtet wie hilfreiche Wege, die Trennung zu bewältigen.

Termin:	Donnerstag, 29.04.2021
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentin:	Hilde Bortlik Dipl.-Sozialpädagogin
Kosten:	Wir bitten um eine Spende von 3,-- bis 10,-- €
Anmeldung:	Die Zahl der Teilnehmerinnen ist begrenzt. Bitte melden Sie sich bis 27.04.2021 über www.tusch.info an

Offener Treff und Selbsthilfegruppen

Offener Treff

Wenn Sie vor, in oder nach einer Trennungs-/Scheidungssituation stehen und das Gespräch mit anderen Frauen suchen, finden Sie beim Offenen Treff den Raum zum Kennenlernen, zum Informations- und Erfahrungsaustausch, zum Erzählen und Zuhören.

Das Treffen wird von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle begleitet.

Termine:	Mittwoch, 20.01.2021 Mittwoch, 24.02.2021 Mittwoch, 31.03.2021 Mittwoch, 28.04.2021
Uhrzeit:	10.00 –11.30 Uhr
Kosten	Wir bitten um eine Spende von 3,-- bis 5,-- €
Anmeldung:	Die Zahl der Teilnehmerinnen ist begrenzt. Bitte melden Sie sich jeweils bis Montag vor der Veranstaltung über www.tusch.info an

Selbsthilfegruppen

Im TuSch treffen sich regelmäßig Selbsthilfegruppen zum Thema Trennung/Scheidung. Sie werden von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle unterstützt.

Bitte melden Sie sich bei Interesse im TuSch.

Literatur-Tipp

Trennung mit Kindern - was nun?

Ratgeber für betroffene Eltern von Liselotte Staub;

Hogrefe Verlag Bern 2018

Der von der Psychologin und Psychotherapeutin Dr. phil Liselotte Staub verfasste Praxisleitfaden für in Trennung befindliche Eltern unterscheidet sich von anderen Trennungsratgebern wesentlich: So widmet die Autorin den ersten Teil ihres Buches den mit der Trennung verbundenen Gefühlslagen der Eltern, indem sie die Leser*innen zunächst mit der eigenen Situation vertraut macht und ein Bewusstsein für die vorhandenen Bedürfnisse und Nöte schafft. Je fundierter diese Bewusstheit sein darf, desto besser kann den Betroffenen eine gesunde Trennung von Paar- und Elternebene gelingen. Im Anschluss geht sie dann auf die Gefühlswelten und Bedürftigkeit der Kinder ein.

Es folgt ein ausführlicher Praxisteil, untergliedert in zahlreiche Unterüberschriften zum Thema: Was Sie für Ihre Kinder tun können. Hier lassen sich zahlreiche hilfreiche Ideen und Anregungen finden, untermauert durch anschauliche Beispiele.

Im dritten Teil des Buches beleuchtet die Autorin verschiedene Betreuungsmodelle und erläutert Begrifflichkeiten, wodurch verstehbarer wird, welcher Voraussetzungen es für das Gelingen der jeweiligen Betreuungsmodelle bedarf.

Besondere Erwähnung verdient der Anhang, der sich direkt an die Kinder richtet und in kindgerechter verständlicher Sprache Fragen beantwortet.

In blau umrandeten Kästen finden die Leser*innen hilfreiche Zusammenfassungen sowie Beispiele. Besonders anschaulich sind die ausdrucksstarken Illustrationen, die immer wieder ein Schmunzeln und Lächeln hervorzaubern.

Insgesamt ein sehr hilfreiches und lesenswertes Buch, nicht nur für betroffene Eltern, sondern auch für andere Bezugspersonen der Kinder, wie zum Beispiel Großeltern.

Sonja Martin

TuSch

Rechtliche Infos

Das paritätische Wechselmodell oder eine Woche ‚Mama‘, eine Woche ‚Papa‘: Was bedeutet dies genau?

Bei einer Trennung ist zu klären, wo und mit wem die Kinder zukünftig leben und in welchem Abstand ein Wechsel stattfindet. Neben dem überwiegend klassischen Residenzmodell wird in den letzten Jahren immer häufiger das paritätische Wechselmodell diskutiert.

Beim Residenzmodell leben die Kinder überwiegend bei einem Elternteil, den anderen Elternteil sehen die Kinder zu den vereinbarten Zeiten, meist 14-tägig am Wochenende und einmal pro Woche. Der Elternteil, der mit den Kindern lebt und sie im Alltag betreut – überwiegend die Mutter –, trägt überwiegend die Erziehungsverantwortung und hat in den Angelegenheiten des täglichen Lebens wie z.B. Behandlung leichter Krankheiten, Teilnahme an Sportveranstaltungen, Besuche bei Freunden und Verwandten, etc. Alleinentscheidungskompetenz gemäß § 1687 Abs. 1 BGB. Bei Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung wie etwa die Wahl der Schulart oder Ausbildungsstätte, Operationen (ausgenommen sind Eilfälle), Grundfragen religiöser Erziehung, Wahl einer Vermögensanlage sollen Eltern einvernehmlich und in Absprache entscheiden.

Beim paritätischen Wechselmodell hingegen teilen sich die Eltern „paritätisch“ – also zu gleichen Teilen – die Betreuung. In der Praxis leben die Kinder oft eine Woche bei der Mutter, dann beim Vater. Die Familiengerichte bestätigen das Wechselmodell meist, sofern es die Eltern übereinstimmend vereinbaren.

Wie wird aber entschieden, wenn ein Elternteil – häufig die Mutter-, das Modell ablehnt, der Vater jedoch darauf drängt? Die oberste Rechtsprechung erklärte hierzu schon 2017, dass im Grundsatz stets der Einzelfall und die familiären Realitäten zu würdigen sind. Maßstab für die Umgangsregelung soll u.a. das Kindeswohl sein. Letztlich kann dieses Modell nur funktionieren, wenn beide Elternteile erziehungsgeeignet sind, die Kinder eine verlässliche, feste Bindung zu Mutter und Vater haben und der Kindeswille geachtet wird. Die Kinder sind zur Frage, ob sie „pendeln“ wollen, anzuhören. Auch Schulthemen, Arzttermine, Geburtstagsfeiern, soziale Kontakte der Kinder müssen tatsächlich „machbar“ sowie regelmäßige Absprachen und ein Mindestmaß an Übereinstimmung in Erziehungsfragen gegeben sein.

Rechtliche Infos

Mangelt es hieran, raten die Gerichte meist vom Wechselmodell ab. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Rechtsprechung hierzu entwickelt.

Zu Fragen des Umgangs allgemein und zum Wechselmodell insbesondere, kann eine spezialisierte Rechtsanwältin Auskunft erteilen und im Einzelfall eine erste Einschätzung geben.

Katharina Hirmer
Rechtsanwältin
Tätigkeitsschwerpunkt Familienrecht

Der Mindestunterhalt für minderjährige Kinder steigt 2021

Der Mindestunterhalt für minderjährige Kinder erhöht sich ab dem 01.01.2021 in allen Altersstufen. So soll sichergestellt werden, dass Kindern weitestgehend alle Mittel für den täglichen Bedarf zur Verfügung stehen.

Der Mindestunterhalt in der ersten Altersstufe (bis zur Vollendung des 6.Lebensjahres) wird von 378 auf 393 Euro, in der zweiten Altersstufe (vom 7. bis Vollendung des 12.Lebensjahres) von 434 auf 451 Euro und in der dritten Altersstufe (vom 13. Lebensjahr an) von 508 auf 528 Euro angehoben.

Der Existenzminimumbericht belege, dass 2021 und 2022 das Existenzminimum für Kinder deutlich steigen wird. Damit Behörden und Gerichte von der richtigen Bemessungsgrundlage für den Kindesunterhalt ausgingen, muss der Mindestunterhalt erhöht werden. Der Mindestunterhalt bildet die Berechnungsgrundlage für die Düsseldorfer Tabelle und die Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen der Jugendämter.

Katharina Hirmer
Rechtsanwältin
Tätigkeitsschwerpunkt Familienrecht

Rechtliche Infos

Häusliche Gewalt während der Corona-Krise

Die Beschränkung des öffentlichen Lebens und die neuerlichen Ausgangsbeschränkungen im Zuge der Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus zwingen Familien und Partner*innen, Tage bzw. Wochen mitunter notgedrungen auf engstem Raum zu verbringen.

Insbesondere für Frauen und Kinder erhöht sich dadurch die Gefahr, gewalttätigen Ausschreitungen ausgesetzt zu sein.

Sollte der Schutz der betroffenen Personen akut notwendig sein, ist die Polizei unter dem allgemeinen Notruf erreichbar. Diese kann zunächst für einige Tage einen Platzverweis und ein Kontaktverbot aussprechen. Längerfristige Abhilfe schafft sodann ein sogenannter Gewaltschutzbeschluss, dessen sofortige Wirksamkeit schon vor der Zustellung angeordnet werden soll.

Die verletzte oder bedrohte Person kann eine Wohnungszuweisung und weitreichende Kontaktbeschränkungen nach dem Gewaltschutzgesetz erwirken. Für verheiratete Frauen besteht zudem die Möglichkeit, die Wohnungszuweisung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch zu beantragen. Darüber hinaus können bei betroffenen Kindern sorgerechtliche Maßnahmen eingeleitet werden.

Die entsprechenden Anträge können im Eilverfahren eingereicht werden, sodass die gerichtlichen Beschlüsse schneller ergehen.

Daneben besteht die Möglichkeit der Erstattung einer Strafanzeige oder Stellung eines Strafantrags. Die strafrechtlichen Ermittlungen erfolgen unabhängig von den Verfahren vor den Familiengerichten. Verletzungen sollten dokumentiert und Vorfälle mit genauer Angabe von Datum, Uhrzeit, Ort und Art des Vorfalls protokolliert werden.

Trotz aller Einschränkungen bestehen nach wie vor rechtliche Möglichkeiten zum Schutz vor häuslicher Gewalt.

Auch das **Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"** - ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben - unterstützt unter der Nummer **08000 116 016** und via Online-Beratung Betroffene rund um die Uhr.

Katharina Karetsou
EU-Anwältin
Tätigkeitsschwerpunkt
Familienrecht

Ina Müller vom Berge
Rechtsanwältin
Fachanwältin für
Familienrecht

Auf einen Blick

Wichtige Info zu Corona/Covid-19

Alle Infoveranstaltungen zu rechtlichen Fragen sowie alle anderen Vortragsveranstaltungen im Januar und Februar 2021 finden ausschließlich als Online-Veranstaltungen statt, auch um einer größeren Anzahl von Interessentinnen die Teilnahme zu ermöglichen.

Für alle Veranstaltungen, die im März und April 2021 vor Ort im TuSch angeboten werden, ist die Anzahl der Teilnehmerinnen begrenzt, um die Hygieneanforderungen erfüllen zu können. Falls in diesem Zeitraum noch oder wieder Ausgangsbeschränkungen gelten, müssen auch diese Veranstaltungen kurzfristig als Online-Veranstaltungen durchgeführt werden.

Bitte melden Sie sich für alle Veranstaltungen per E-Mail über das Anmeldeformular auf unserer Website **www.tusch.info** an. Am Tag der Veranstaltung erhalten Sie von uns eine E-Mail mit dem Zugangslink.

Aktuelle Informationen zu unseren Angeboten erhalten Sie auf unserer Website **www.tusch.info** oder über die Ansage auf unserem Anrufbeantworter **Tel. 089 774041**

Vielen Dank!

Januar

Dienstag 12.01.2021	20.00 Uhr	Online-Vortrag: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Mittwoch 20.01.2021	10.00 – 11.30 Uhr	Offener Treff
Donnerstag 28.01.2021	20.00 Uhr	Online-Vortrag: Richtig ausmisten - loslassen lernen

Auf einen Blick

Februar

Dienstag 02.02.2021	20.00 Uhr	Online-Vortrag: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Mittwoch 24.02.2021	10.00 – 11.30 Uhr	Offener Treff
Donnerstag. 25.02.2021	20.00 Uhr	Online-Vortrag: Das Wechselmodell

März

Dienstag 02.03.2021	20.00 Uhr	Online-Vortrag Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Donnerstag 18.03.2021	20.00 Uhr	Vortrag: Altersvorsorge nach Maß
Mittwoch 24.03.2021	9:30 – 11:00 Uhr	Vortrag: Beruflicher Wiedereinstieg
Mittwoch 31.03.2021	10.00 – 11.30 Uhr	Offener Treff

April

Dienstag 06.04.2021	20.00 Uhr	Online-Vortrag: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Mittwoch 28.04.2021	10.00 – 11.30 Uhr	Offener Treff
Donnerstag 29.04.2021	20:00 Uhr	Vortrag: Trennungs- und Trauerphasen